

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Festsetzung der Gebührensätze in der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AGS)
ab 2018;**

Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der AGS

1. Der Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgungsgebühren nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungsgebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kaufbeuren wird auf die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren (Abfallgebührensatzung – AGS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,7 % festgelegt.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 307a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.12.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister